

Bestimmungen für Acts

- Acts (Vereine, Bands und andere Gruppen bzw. Einzelkünstler:innen) können die Bühne und das Festgelände von «Lyss on Stage» gratis nutzen.
- Auftritte sind in der Regel am Freitagabend (18.00–22.00 Uhr) und Samstag (11.00–22.00 Uhr) möglich.
- Acts können zusätzlich bzw. an Stelle der Bühne auch einen Platz auf dem Gelände zur Präsentation ihrer Tätigkeiten / für Werbezwecke nutzen.
- Acts erhalten von «Lyss on Stage» keine finanzielle Entschädigung, dürfen dem Publikum aber die freiwillige Möglichkeit bieten, eine Kollekte bzw. ein Hutgeld zu entrichten.
- Acts unterstützen die Helfer:innen von «Lyss on Stage» beim Auf- und Abbau vor und nach ihrem Auftritt auf der Bühne.
- Acts achten darauf, einen durchschnittlichen Schallpegel von 93/96dB (je nach Zeit) nicht zu überschreiten.
- Acts sind selbst für die Rechte zu urheberrechtlich geschützten Materialien (Musik, etc.) verantwortlich (bspw. SUISA-Gebühren).
- Acts halten die vereinbarten Zeiten ein.

Nach erfolgter Bewerbung prüft ein Ausschuss aus OK und Kulturkommission der Gemeinde Lyss, ob der geplante Anlass zum Konzept von «Lyss on Stage» passt und meldet sich anschliessend.

Technische Infos zur Bühne

(provisorisch)

Anzahl	Beschreibung
1	Bedachte Bühne 8x8m, Höhe 100cm, 2 Treppenaufgänge
4	Riser 2x1m, Höhe 40cm
8	Voice Acoustic Linearray larray-8 System 100° x 40°
8	Voice Acoustic Subhorn 115pro

Anzahl	Beschreibung
2	Voice Acoustic HDSP-6 Systemendstufen
1	Mischpult Behringer X32
4	Stagebox Behringer SD8, 8IN + 8OUT
3	Mikrofon Shure SM58
3	Instrumenten-Mikrofon Shure SM57
1	Mikrofon Shure Beta 52A
2	Nieren-Kondensatormikrofon Rhode M5
7	Mikrofonständer hoch
2	Mikrofonständer tief
2	Monitore Voice Acoustic CXN-16 (4x8" & 1x1.4")
2	Monitore dB Technologies FMX 12
3	LD System LDI02 Aktive DI-Box

